



SAMYA HASHISH

Professional Business Solutions
Consultant . Interim Manager . Coach

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beratung & Interim Management

1. Dienstvertrag, Mitwirkung des Auftraggebers

Samya Hashish (im folgenden auch Beraterin/Interim-Managerin) ist die Vertragspartnerin des Auftraggebers. Die Beraterin/Interim-Managerin führt ihre Beratungsleistung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber als angenommen.

Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Beraterin/Interim-Managerin nicht an. Auch wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur verbindlich, wenn diese von Samya Hashish schriftlich bestätigt werden.

Die von Samya Hashish abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet die Beraterin/Interim-Managerin nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Ihre Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Kunden vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Die Beraterin/Interim-Managerin ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Auftrags heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden vom Samya Hashish auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Kunden selbst bereitzustellen.

Die Beraterin/Interim-Managerin erbringt ihre Dienstleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Sie steht beim Auftraggeber in keinem Anstellungsverhältnis.

Der Auftraggeber wird die Beraterin/Interim-Managerin nach Kräften unterstützen, um eine erfolgreiche Ausführung des Auftrages zu ermöglichen, und alle zur Ausführung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird der Beraterin/Interim-Managerin alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Bestimmungen (Satzungen der Gesellschaft, Geschäftsordnungen usw.) zur Verfügung stellen. Für Fehler, die auf das Fehlen derartiger Unterlagen zurückzuführen sind, haftet die Beraterin/Interim-Managerin nicht.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Beraterin/Interim-Managerin zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich. Alle Honorare verstehen sich in Euro.



SAMYA HASHISH

Professional Business Solutions
Consultant . Interim Manager . Coach

Für Leistungen der Beraterin/Interim-Managerin werden die in der Beratungsvereinbarung vereinbarten Honorare/Tagessätze berechnet. Diese orientieren sich an der Rolle und Aufgabenstellung der Beraterin/Interim Managerin. Findet die Beratung mehr als 30km entfernt vom Standort der Beraterin/Interim-Managerin statt, werden Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Honorar der erbrachten Leistung, wird in Rechnung gestellt und ist, wenn nicht anders vereinbart, 15 Tage nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig.

3. Einsatzort

In der Regel arbeitet die Beraterin/Interim Managerin (Samya Hashish) direkt beim Kunden.

4. Kündigung, Mitteilungspflicht, Zahlungsverzug

Der Auftraggeber kann fristlos kündigen, wenn der Beraterin/Interim-Managerin gravierende Fehlleistungen nachgewiesen werden, die dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen oder wenn Samya Hashish für einen Zeitraum von mehr als 20 Einsatztagen an der Durchführung des Auftrages aus von ihr zu vertretenden Gründen gehindert ist. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Dienstleistungsvertrag ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen jederzeit vor Vertragsende kündbar.

Einwände gegen Leistungen oder Rechnungen der Beraterin/Interim-Managerin muss der Auftraggeber unverzüglich vorbringen (Rügepflicht).

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann Samya Hashish das Vertragsverhältnis fristlos kündigen oder aber vereinbarte Leistung aussetzen, ohne damit den Vertrag zu kündigen. Für Tage, an denen die Beraterin/Interim-Managerin ihre Leistungen bereithält, aber wegen Zahlungsverzugs des Auftraggebers nicht erbringt, kann die Beraterin/Interim-Managerin den vollen Tagessatz fakturieren.

5. Haftung

Die Beraterin/Interim-Managerin haftet nur für Schäden, die von ihr durch mangelhafte Ausführung des Vertrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Samya Hashish nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Für das Erreichen bestimmter Gewinnziele ist die Beraterin/Interim-Managerin nicht verantwortlich. Eine Haftung der Beraterin/Interim-Managerin ist auf maximal fünf vereinbarte Tagessätze begrenzt.

6. Vertraulichkeit

Die Beraterin/Interim-Managerin wird Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers, die ihr durch die Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach deren Abschluss streng vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers zugänglich machen.



SAMYA HASHISH

Professional Business Solutions
Consultant . Interim Manager . Coach

7. Sektenpassus

Die Beraterin/Interim-Managerin distanziert sich entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnt jegliche Zusammenarbeit mit diesen oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmen und Personen ab.

8. Schlussbestimmung

Sollte eine Klausel des Dienstvertrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Dienstvertrags oder der übrigen AGBs nicht berührt. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Frankfurt am Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Frankfurt am Main im März 2012

Samya Hashish – Consultant – Interim Manager - Coach © 2012 Alle Rechte